

Primarstufe Thürnen

Infobroschüre
Schuljahr
2020/2021

“Nicht für die Schule, sondern für das Leben
lernen wir.“





INHALTSVERZEICHNIS

1. Klassen und Lehrpersonen	4
2. Adressen, Telefonnummern	5
3. Schuljahr 2020/2021 und Schulferien	6
4. Informationen von A bis Z	7
5. Schulhausordnung	14
6. Schulsozialarbeit	15
7. Förderung	16
8. Unterstützende Ämter und Stellen	17
9. Elternzusammenarbeit	18

Liebe Eltern

In dieser Informationsbroschüre finden Sie die wichtigsten Daten, Adressen und Regeln unserer Primarstufe in Thürnen.

Bitte lesen Sie die Broschüre durch und bewahren Sie sie bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 auf.

Sie können diese Broschüre sowie weitere Informationen und Formulare auf unserer Homepage <https://www.thuernen.ch/de/bildung/schulen> herunterladen.

Wir wünschen Ihnen ein tolles und lehrreiches Schuljahr 2020/21.

Die Schulleitung und das Lehrpersonen-Team der Primarstufe Thürnen

1. KLASSEN UND LEHRPERSONEN

Klassen	Klassenlehrperson	Lehr-Fachpersonen	Lehr-Fachpersonen
Kindergarten	Sabine Kunz	Susanne Schwitter, Ru	Claudine Dörge, VHP Barbara Baltisberger, DaZ
1. Klasse	Mélanie Schwab	Leonie Stäubli, Ru Michaela Gysin, MuB / DaZ	Claudine Dörge, SHP Jeannette Sittner, Soz.Päd.
2. Klasse	Andrea Binternagel	Jana Schmidlin, Ru	Simone Häfelfinger, SHP Barbara Plattner, Soz.Päd. Rita Mohler, Rel
3. Klasse	Michaela Gysin	Jacqueline Borner, TxG Maria Pia Sacco, F / DaZ	Simone Häfelfinger, SHP Barbara Plattner, Soz.Päd. Rebecca Floriano, Rel
4. Klasse	Sabrina Plattner	Jacqueline Borner, TxG Lea Reuss-Häring, TcG	Pia Pflugshaupt, SHP Maria Pia Sacco, DaZ Christine Brogli, Fu Rebecca Floriano, Rel
5. Klasse	Jana Langner	Jacqueline Borner, TxG Lea Reuss-Häring, MuB Maria Pia Sacco, F / DaZ	Pia Pflugshaupt, SHP Christine Brogli, Fu Esther Meier, Rel
6. Klasse	Philipp Scheidegger	Jacqueline Borner, TxG Lea Reuss-Häring, Ru / E Maria Pia Sacco, F	Pia Pflugshaupt, SHP Christine Brogli, Fu Rita Mohler, Rel

Ru: Regelunterricht
 MuB: Musik und Bewegung
 Rel: Religion
 TxG: Textiles Gestalten
 TcG: Technisches Gestalten
 DaZ: Deutsch als Zweitsprache

VHP: Vorschulheilpädagogik
 SHP: Schulische Heilpädagogik
 FU: Förderunterricht

Soz.Päd.: Sozialpädagogik

2. ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Kontakte	Name	Telefon / E-Mail	Adresse
Kindergarten		061 975 80 87	Böckterstrasse 18
Primarschule	Lehrerzimmer	061 975 80 86	Böckterstrasse 18a
Schulleitung	Maura Serra	061 975 80 55 / schule@thuernen.bl.ch	Böckterstrasse 18a
Schulrat	Dominik Buser Marie-France Richert Bettina Wittwer Fadil Salcic	061 975 80 47 schulrat@thuernen.bl.ch	
Hausdienst	Urs Felder	061 975 80 88 urs.felder@thuernen.bl.ch	Grabackerstrasse 32
Logopädie	Alexandra Mamie	077 422 62 03 alexandra.mamie@thuernen.bl.ch	Böckterstrasse 18
Schulsozialarbeit	Urs Madörin	079 539 12 60 urs.madoerin@sig-online.ch	Böckterstrasse 18
Schularzt	Dr. Sara Gschwend	061/551 26 00 info@praxis-weidenboden.ch www.praxis-weidenboden.ch	Praxis Weidenboden Weidenbogen 1 4450 Sissach
Kinder- und Jugendzahnpflege	Gemeindeverwaltung	061 975 80 80 info@thuernen.bl.ch	Böckterstrasse 20
Schulpsycholo- gischer Dienst	SPD	061 552 70 20 www.schulpsychologie.bl.ch	Wasserturmplatz 5 4410 Liestal
Kinder- und Jugendpsychiatrie	KJP	061 553 53 53 info@pbl.ch	Bienentalstrasse 7 4410 Liestal

3. SCHULJAHR UND SCHULFERIEN

1. Semester

Montag, 10. August 2020 - Sonntag, 17. Januar 2021

2. Semester

Montag, 18. Januar 2021 - Samstag, 03. Juli 2021

Schulferien

Herbst	26.09.2020 - 11.10.2020
Weihnachten	19.12.2020 - 03.01.2021
Fasnacht	13.02.2021 - 28.02.2021
Frühling	27.03.2021 - 11.04.2021
Sommer	03.07.2021 - 15.08.2021

Schulfreie Tage / Feiertage

Herbstmarkt	Mittwoch, 18. November 2020
Auffahrt	Donnerstag, 13. Mai 2021
	Freitag, 14. Mai 2021
Pfingsten	Montag, 24. Mai 2021

Weitere wichtige Termine:

Gendertag

Donnerstag, 12. November 2020 (Gendertag)
Die Mädchen und Knaben der 6. Klassen

begleiten ihren Vater, ihre Mutter, einen Verwandten oder Bekannten an deren Arbeitsplatz. Sie lernen berufliche Tätigkeiten sowie Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen kennen. Die Eltern organisieren den Besuch am Arbeitsplatz.

Unterrichtszeiten

In Thürnen bestehen umfassende Blockzeiten. Der Unterricht am Nachmittag dauert von 13.45 Uhr bis spätestens um 16.05 Uhr (5./6. Klassen). Am Mittwoch- und am Donnerstagnachmittag ist für alle Kinder schulfrei.

Im Kindergarten:

Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr
(8.00 - 8.30 Uhr Einlaufzeit)
Zusätzlich ein Nachmittag pro Woche
(Die "Kleinen" am Montagnachmittag und die "Grossen" am Dienstagnachmittag)

In der Primarschule:

Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr
Zusätzlich zwei bis drei Nachmittage pro Woche
In der 5. und 6. Klasse kann der Unterricht an einem Morgen bereits um 7.45 Uhr beginnen.

4. INFORMATIONEN VON A BIS Z

A

Abmelden

Die Erziehungsberechtigten melden das Versäumnis ihres Kindes unverzüglich ab 07:30 Uhr telefonisch der Schule. Jedes Fernbleiben vom Unterricht gilt als Versäumnis.

Als Entschuldigungsgründe gelten

- Krankheit des Schülers oder der Schülerin
- ansteckende Krankheit in der Familie
- Todesfall in der Familie
- andere triftige Gründe, die besonders anzugeben sind

Eltern werden gebeten, allfällige Arztbesuche so weit wie möglich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Eine Ausnahme sind selbstverständlich Notfälle.

Anmeldung - Eintritt Kindergarten

Familien, die bereits in Thürnen wohnhaft sind, werden im Dezember des Vorjahres, in welchem ihr Kind/ihre Kinder in den Kindergarten kommen,

durch die Schulleitung über den Eintritt und die entsprechenden Formalitäten informiert.

Anmeldung - Neuzüger

Mit dem Anmeldeformular können Familien, die neu nach Thürnen ziehen, ihr Kind/ihre Kinder für den Kindergarten oder die Primarschule anmelden.

Abmeldung / Wegzug

Bei einem Wegzug, muss das Kind in seiner bisherigen Schule abgemeldet werden. Die Abmeldung soll schriftlich erfolgen. Für die Anmeldung am neuen Schulort sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich.

B

Bibliotheken

In der Primarschule Thürnen führen wir eine eigene Bibliothek für Schülerinnen und Schüler der Primarschule und für Kindergartenkinder, die diese mit ihren Lehrpersonen regelmässig besuchen.

Ausleihe: 4 Wochen (verlängerbar)

C

Check P3 und P5

Die Checks P3 und P5 sind Leistungstests, welche in der 3. und 5. Klasse in allen vier Kantonen der Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn), durchgeführt werden. Mit der Durchführung ist das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich beauftragt worden. Die Checks werden nach der Durchführung in diesem Institut korrigiert und ausgewertet. Die Eltern erhalten während des Standortgesprächs einen Einblick in die Ergebnisse.



D

Digitale Medien

Es ist wichtig, dass Kinder den kritischen Umgang mit Medien lernen. Dabei brauchen sie die Begleitung der Erwachsenen.

Kein Bildschirm unter 3 Jahren, keine eigene Spielkonsole vor 6, kein Internet vor 9 und kein unbeaufsichtigtes Internet vor 12. Die vollständige Broschüre finden Sie zusammen mit weiteren Informationen als Download auf der Website: www.jugendundmedien.ch.



E

Einführungsklassen

Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden körperlichen, kognitiven, motivationalen und sozialen Voraussetzungen zur Schulfähigkeit können die 1. Klasse der Primarschule in zwei Jahren in einer Regelklasse absolvieren. Sie erhalten in Form von ISF heilpädagogische Unterstützung. Aufgrund einer Indikation (VHP, SPD oder KJP) entscheidet die Schulleitung über die Fördermassnahmen.

Elternabende

Im ersten Quartal des neuen Schuljahres lädt die Klassenlehrperson alle Erziehungsberechtigten zu einem Elternabend ein. Die Teilnahme ist obligatorisch und im Falle einer Verhinderung ist eine Abmeldung nötig.

F

Fundgegenstände

Es kommt vor, dass Dinge liegen bleiben. In diesem Falle können Eltern oder Kinder sich an die Klassenlehrperson oder an den zuständigen Hauswart wenden.

H

Handy

Grundsätzlich sollen elektronische Geräte (inkl. Handy) zu Hause bleiben. Im Ausnahmefall kann das Handy ausgeschaltet in der Tasche mitgenommen werden. Im Bedarfsfall können elektronische Geräte eingezogen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder für Beschädigungen.

K

Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder durch alle Zahnärztinnen und Zahnärzte innerhalb des Kantons Basellandschaft behandeln zu lassen.

Der Beitritt in die Kinder- und Jugendzahnpflege ist freiwillig, eine An-/Abmeldung ist jedoch erforderlich. Die Anmeldung erfolgt in der Regel im Kindergarten.

Die Kinder im Kindergarten und in der Primarschule werden regelmässig vorsorglich über das Zähneputzen und über die gesunde Ernährung durch eine Fachperson informiert.

L

Lager

Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klassen der Primarschule findet während der Primarschulzeit mindestens einmal ein Klassenlager statt. Für die 6. Klassen sind auch Winter-/Schneesportlager möglich.

Läuse

Läuse sind zwar ein Schreck, wenn man davon befallen ist, aber nichts Aussergewöhnliches. Melden Sie einen Befall umgehend der Klassenlehrperson.

Lehrplan 21

Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft definiert die erforderlichen sozialen, fachlichen und überfachlichen Kompetenzen über alle Zyklen hinweg. Er dient als Leitfaden für die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler über alle Schulstufen hinweg

Weitere Informationen: www.lehrplan21.ch



M

Mittagstisch

Jeden Freitag um 12:00 Uhr findet ein Mittagstisch statt. Die Anmeldung hierfür erhält Ihr Kind zweimal pro Schuljahr. Kurzfristige Abmeldungen sind möglich.

R

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird an der Primarstufe Thürnen ökumenisch von der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Landeskirche angeboten. Er steht allen Kindern der 2. - 6. Klasse der Primarschule ungeachtet der Glaubensrichtung offen.

Die Lektionen sind in den Stundenplan integriert.

S

Schulärztliche Untersuchungen

Das Schulgesundheitsgesetz sieht vor, dass vor Kindergartenbeginn der Nachweis über die erfolgte 4-Jahres Vorsorgeuntersuchung beigebracht werden muss. Die dafür benötigte Laufkarte wird im Winter an alle angemeldeten Kindergartenkinder versendet.

In der 5. Primarklasse erfolgt dann eine weitere obligatorische Untersuchung. Die Eltern können dann wählen, ob diese privat oder durch den Schularzt erfolgt. Die Laufkarte wird im Winter verteilt. Sollte sie vorher benötigt werden, kann sie bei der Klassenlehrperson bezogen werden. Weitere Informationen: www.schulgesundheits.bl.ch

Schullaufbahnverordnung

Diese Verordnung regelt die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Primarschule.

Weitere Informationen: www.bl.clex.ch

Standortgespräche

Einmal im Jahr findet das Standortgespräch statt. In Thürnen ist der Zeitraum von Dezember bis Februar dafür festgelegt. Das Standortgespräch ist gesetzlich vorgeschrieben, um sich nach einem halben Jahr auszutauschen, wo Ihr Kind in den Lern-, Sozial- und Sachkompetenzen steht. Weitere Schritte zur Förderung des Kindes können hier vereinbart werden. Falls Sie weitere Gespräche mit einer Lehrperson wünschen, sprechen Sie diese bitte an.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nur noch ein Zeugnis zum Schuljahresende. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich am Lehrplan, die

Lernziele sind bekannt und die Beurteilungen erfolgen nach klaren Kriterien.

Am Ende der Kindergartenzeit wird nur eine Bestätigung des Unterrichtsbesuchs abgegeben.

U

Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfälle versuchen wir grundsätzlich zu vermeiden. Sind diese vorhersehbar, halten wir uns an den Grundsatz der frühzeitigen Information. Bei kurzfristig eintretenden Absenzen einer Lehrperson (Krankheit/Unfall) gilt im Allgemeinen folgende Regelung:

1.Tag: Unterrichtsausfall

Kinder, deren Eltern auf Betreuung angewiesen sind, dürfen jederzeit zur Schule kommen. Bitte benachrichtigen Sie die Schule.

2. Tag: Nach Möglichkeit Stellvertretung (z.B. Beaufsichtigung durch andere Lehrperson, evtl. Stellvertreter-Einsatz)

Urlaub und Jokertage

Urlaub

- Die folgende Regelung gilt ab dem 1. Kindergartenjahr bis zum letzten Primar-schuljahr.

- Urlaubsgesuche sind mit dem entsprechenden Formular schriftlich in der Regel zwei Wochen vor dem Urlaubstermin bei der Klassenlehrperson einzureichen.
- Das Formular kann bei der Klassenlehrperson oder online unter "Urlabsordnung" bezogen werden.
- Urlaubstage werden nur in Ausnahmefällen bewilligt, wenn der Urlaub aus triftigen terminlichen Gründen nicht in die Schulferienzeit verlegt werden kann und aus schulischer Sicht vertretbar ist.

Für die Bewilligung eines Urlaubs ist zuständig:

- Die Schulleitung für Urlaub bis zu 2 Wochen und für Ferienverlängerungen
- Der Schulrat für Urlaub von mehr als 2 Wochen

Jokertage

- Jedes Kind hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal zwei Jokertage.
- Die Jokertage können innerhalb des Schuljahres kumuliert oder auf Halbtage verteilt werden.
- Die Jokertage können frei eingesetzt werden für Familienfeste, Reisen, Vereinsanlässe, Sport- und Kulturveranstaltungen etc.

- Die Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten kann kurzfristig, d.h. bis einen Tag vor Bezug, mit dem Formular ohne Begründung bei der zuständigen Lehrperson erfolgen.
- Nicht einbezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Jokertage können nicht an schon angekündigten Klassen- oder Schulanlässen bezogen werden.
- Der Jokertag kann nicht direkt vor oder nach Ferien oder Feiertagen bezogen werden.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass der Schulstoff vor- oder nachgeholt wird.

Z

Znüni

Eine gesunde Zwischenverpflegung ist für das Lernen während eines langen Schulmorgens wichtig. Bitte vermeiden Sie fett- und zuckerreiche Nahrungsmittel und Getränke.

Die Primarstufe Thürnen bittet um Mithilfe für eine möglichst erdnussfreie Schule.

Erdnussfreie Schule

Als Schule müssen wir uns verstärkt mit schweren Allergien von einzelnen Kindern befassen. Es ist

wichtig, dass auch diese Kinder ohne medizinische Zwischenfälle den Unterricht besuchen können und kein Kind unserer Schule bei einem Mitschüler, einer Mitschülerin einen allergischen Schock miterleben muss.

Kommt ein Kind mit einer Erdnussallergie mit Erdnüssen oder deren Spuren in Kontakt, kann eine schwere allergische Reaktion auftreten. Erhält es in einer solchen Situation nicht sofort medizinische Hilfe, kann diese allergische Reaktion lebensbedrohliche Ausmasse annehmen. Damit das Risiko eines Kontaktes mit den allergieauslösenden Stoffen so klein wie möglich ist, bitten wir alle Eltern um ihre Mithilfe.

- Für die Kinder und alle Mitarbeitenden bedeutet dies, im Schulhaus und auf dem Schulareal auf den Verzehr von Erdnüssen oder erdnusshaltigen Produkten zu verzichten.
- Für die Eltern bedeutet dies, den Kindern keine der folgenden Speisen in die Schule oder an Schulveranstaltungen mitzugeben:
 - Erdnüsse (geschält oder ungeschält)
 - Erdnussflips oder ähnliche Produkte
 - Erdnusshaltige Riegel (z.B. Snickers)
 - M&M's - usw.

5. SCHULHAUSORDNUNG

Kindergarten

- In der Garderobe verhalte ich mich ruhig und anständig.
- Die Toiletten halte ich sauber.
- Mit den Spielgeräten gehe ich sorgsam um.
- Spielplätze draussen sind: Bänkliplatz, grosser Platz, Spielplatz (Geräte), Sandkasten
- Ich komme zu Fuss in den Kindergarten.

Primarschule

- Im Schulhaus bin ich zu Fuss unterwegs. Mitgebrachte Fahrräder und Trottinette versorge ich im entsprechenden Ständer. Skateboards werden im Windfang deponiert, Inline-Skates sind verboten. Im Schulhaus trage ich den mitgebrachten Ball.
- Waffen aller Art sind verboten.
- Im Schulzimmer trage ich Hausschuhe.
- Während der Unterrichtszeit verhalte ich mich im Gang leise und anständig.
- Die Toiletten halte ich sauber.
- Das Turnzeug nehme ich übers Wochenende mit nach Hause. Mein mobiles Kommunikationsgerät darf ich nur in Absprache mit meiner Klassenlehrperson mitnehmen.

- Fundgegenstände werden gesammelt. Eltern oder Kinder können sich an die Lehrperson oder an den Hauswart wenden.

Während der grossen Pause

- Die grosse Pause verbringe ich draussen auf dem Areal des Schulhauses.
- Zum Schulhausareal gehören: Pausenplatz, Brunnenplatz, roter Platz, Spielplatz und die Rasenplätze.
- Ich darf das Schulhausareal nur bei Schulschluss oder mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen.
- Fussball spiele ich nur auf dem roten Platz und auf dem grossen Rasenplatz.
- Schneebälle darf ich nur auf dem grossen Rasenplatz werfen.
- Mein Trottinett und mein Fahrrad bleiben im Ständer.
- Ich leiste den Weisungen jeder Lehrperson jederzeit Folge.
- Ich werfe meinen Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter.

6. SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges, freiwilliges und kostenloses Angebot der Primarstufe Thürnen für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrpersonen und Eltern. Die Schulsozialarbeit hat eine Triage- und Beratungsfunktion.

Sie fördert die Kompetenzen der jungen Menschen zur Lösung von persönlichen oder sozialen Problemen und begleitet sie individuell und kollektiv im Prozess des Erwachsenwerdens.

Wir arbeiten dazu mit dem „Schweizerischen Institut für Gewaltprävention“ (SIG) zusammen. Siehe auch: www.sig-online.ch

Dabei verfolgen wir folgende Schwerpunkte:

- die Klasse als Team stärken
- Grenzen respektieren
- Konflikte lösen
- Deeskalationsfertigkeiten erwerben

Schulsozialarbeiter

Urs Madörin

079 539 12 60

urs.madoerin@sig-online.ch



7. FÖRDERUNG

An unserer Schule werden lernschwächere sowie auch besonders talentierte Kinder unterstützt und gefördert. Mit vielfältigen Förderangeboten wie Heilpädagogik, Logopädie und anderen Angeboten werden Kinder mit besonderem Bildungsbedarf zusätzlich unterstützt.

Vorschulheilpädagogik (VHP) im Kindergarten

Vorschulheilpädagoginnen erfassen und fördern Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten und besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Sie bieten den Kindern durch Spiele und Aufgaben gezielte Unterstützung in den Bereichen Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Emotionalität, Sozialverhalten, Sprache und Bewegung an. Den Eltern stehen die Vorschulheilpädagoginnen bei Fragen zur Entwicklung und zur Förderung des Kindes nach Bedarf beratend zur Seite.

Die Unterstützung erfolgt während der regulären Unterrichtszeiten und setzt das Einverständnis der Eltern voraus.

Integrative Schulungsformen (ISF)

Die Integrative Schulungsform hilft jeder Schülerin und jedem Schüler, persönliche Lernerfolge zu erlangen. Die Kinder erhalten heilpädagogische

Begleitung, welche unterrichtsnah Lücken aufarbeitet und Basisfähigkeiten stärkt. Der Unterricht kann integrativ oder ausserhalb des Klassenzimmers stattfinden. Die Schulleitung bewilligt diese Form der speziellen Förderung nach Abklärung und Antrag der Fachstelle (SPD und KJP) im Rahmen der internen Möglichkeiten.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Das Förderangebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) steht allen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen zur Verfügung. Der DaZ-Unterricht fördert fremdsprachige Kinder im sprachlichen, sozialen und kulturellen Bereich und wird in Kleingruppen oder integrativ durchgeführt. Während maximal 2 Jahren im Kindergarten und 3 Jahren in der Primarschule können fremdsprachige Kinder DaZ besuchen.

Logopädie

Der Logopädische Dienst Thürnen ist in die Schule integriert. Zeigt ein Kind Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung, in der Stimme oder im Redefluss, können sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen beim Logopädischen Dienst

melden. Logopädie umfasst Beratung, Abklärung, gegebenenfalls Therapie und Begleitung in allen sprachlichen Bereichen. Ziel ist eine verbesserte Kommunikationsfähigkeit sowohl in der mündlichen als auch der schriftlichen Sprache.

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Die Begabungs- und Begabtenförderung findet in erster Linie in der Regelklasse durch individualisierenden Unterricht statt. Sollte diese Binnendifferenzierung nicht ausreichen, kann ein Kind eine Klasse überspringen. Für beide Massnahmen sind Gespräche mit den Eltern, der Klassenlehrperson, der Schulleitung und dem Schulpsychologischen Dienst Voraussetzung.

Förderunterricht Mathematik/Deutsch (FU)

Der Förderunterricht ist ein niederschwelliges Angebot. Es sollen vorübergehende Lernschwierigkeiten im Lesen, in der Rechtschreibung oder im mathematischen Bereich individuell, wirksam und lustvoll abgebaut werden. In Kleingruppen kommt die Schülerin und der Schüler häufig zum Zug und Fragen werden umgehend beantwortet.

8. UNTERSTÜTZENDE ÄMTER UND STELLEN

Für aussergewöhnliche Erziehungs- und Schulprobleme können Sie als Erziehungsberechtigte die Hilfe dieser beiden Dienste kostenlos in Anspruch nehmen. Lehrpersonen dürfen Schülerinnen und Schüler bei diesen beiden Diensten nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten anmelden.

SPD

Schulpsychologischer Dienst Baselland
Wasserturmplatz 5
4410 Liestal
061 552 70 20
www.schulpsychologie.bl.ch

KJP

Kinder- und Jugendpsychiatrie
Goldbrunnenstrasse 14
4410 Liestal
061 553 53 53
kjp.liestal@pbl.ch

9. ELTERNZUSAMMENARBEIT

Die Bildung und Erziehung, der uns anvertrauten Kinder, verstehen wir als gemeinsame Aufgaben von Schule und Erziehungsberechtigten, die nur mit gegenseitiger Unterstützung und Wertschätzung in enger Zusammenarbeit erfolgreich wahrgenommen werden.

Unterrichtsbesuche

Sie sind herzlich eingeladen, den Unterricht Ihres Kindes zu besuchen und so einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten. Bitte sprechen Sie sich vorher mit der Lehrperson ab und vereinbaren einen passenden Termin.

Vorgehen im Konfliktfall

Bei Unklarheiten oder Uneinigkeit nehmen Sie bitte umgehend und direkt mit der Lehrperson Kontakt auf, um die Situation zu besprechen. Im persönlichen Gespräch lassen sich viele Konflikte lösen. Falls der Konflikt so nicht gelöst werden kann, bietet sich die Schulleitung sowohl den Eltern als auch den Lehrpersonen als Klärungshilfe an. Der Schulrat ist der nächste Ansprechpartner, falls auch mit Hilfe der Schulleitung keine Lösung gefunden werden kann



